

INFORMATIONEN ZUM WERTUNGSVERFAHREN

Der Verleger in der Sparte E

Gemäß des Verteilungsplans der GEMA werden zehn Prozent der Verteilungssumme im Aufführungs- und Senderecht für soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt. In Erfüllung des kulturellen Zwecks ist u.a. das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E eingerichtet worden.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die Berechnung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Die Beteiligung erfolgt automatisch und bedarf keines Antrags. Die Ausschüttung findet jährlich zum 01. Oktober statt und bezieht sich auf Werknutzungen des vorvergangenen Jahres.



Anrechenbare Aufkommen

Die Ermittlung der anrechenbaren Aufkommen erfolgt anhand der verteilten Beträge für Werknutzungen im Aufführungsrecht der Sparte E sowie den Senderechten in den Sparten R und FS. Dabei fließen diese entsprechend ihres Verrechnungsschlüssels¹ zu unterschiedlichen Anteilen ein.

¹ Gemäß Verteilungsplan der GEMA – Besonderer Teil – Kapitel 1

Wertungsbeträge

Zur Bestimmung der Wertungsbeträge wird das Produkt aus den anrechenbaren Aufkommen und den Wertungsmarken der jeweiligen Sparten gebildet. Letztere ergeben sich aus den jährlich insgesamt für das Verfahren zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Anzahl der beteiligten Mitglieder und können daher jedes Jahr variieren.

Ausgleichsbeträge

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel kann zudem als Ausgleich für verschiedene Sachverhalte verwendet werden. Hierzu zählen Ausgleichsbeträge für die Förderung der zeitgenössischen Musik, für Werke in Veranstaltungen mit einem Inkasso von mehr als EUR 3.000,- sowie für Hörfunkaufkommen. Über die Vergabe entscheidet der Wertungsausschuss, ein vom Aufsichtsrat gewähltes Gremium bestehend aus GEMA-Mitgliedern.

Berechnung des zu verteilenden Betrags

Für die Ermittlung des Ausschüttungsbetrags wird die Summe aus den Wertungs- und Ausgleichsbeträgen gebildet.

Weitere Informationen sind in der Geschäftsordnung für das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E zu finden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wertung unter w@gema.de gerne zur Verfügung.